



STÄRKERE GEMEINDEN, FLORIERENDE REGIONEN

DIE ROLLE VON ENERGIEGEMEINSCHAFTEN
IN NATIONALEN UND REGIONALEN
PARTNERSCHAFTSPLÄNEN

BRIEFING



REScoop.EU



Energiegemeinschaften haben starke soziale und territoriale Auswirkungen und sollten ein Eckpfeiler der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne sein.

Die Neufassung der Richtlinie 2018/2001 (Richtlinie über erneuerbare Energien II oder REDII) und die Neufassung der Richtlinie 2019/944 (Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt oder IEMD) haben erneuerbare Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften als die beiden rechtlichen Definitionen für Energiegemeinschaften (EC) festgelegt und ihnen das Recht auf Teilnahme am gesamten Energiemarkt eingeräumt. Diese Aktivitäten wurden dann im Rahmen des FitFor55-Pakets weiter ausgebaut, darunter Renovierungen, Heizung und Kühlung sowie die Bekämpfung von Energiearmut.

Durch eine EC können Bürger gemeinsam mit kleinen Unternehmen und lokalen Behörden lokale Projekte im Bereich erneuerbare Energien entwickeln und so eine inklusive Energiewende auf lokaler Ebene fördern.



+ 8,000

Die Anzahl der ECs in Europa, gemessen anhand des ESPON-TANDEM-Projekts, dem bislang umfassendsten Kartierungsprojekt.



1,100€/Jahr



Der Betrag, den ein EU-Haushalt durch die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft einsparen kann.



10%/Jahr

durchschnittliche Reduzierung des Energieverbrauchs aufgrund von Verhaltensänderungen, die sich aus einer Verbesserung der Energiekompetenz ergeben.



74%

der Energiegemeinschaften haben soziale Ziele – oft im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Energiearmut.



45%

des Energiebedarfs der EU können bis 2050 durch Energiegemeinschaften gedeckt werden.



Versorgungssicherheit

Verschiedene kommunale Energieversorger konnten **während der Energiekrise die Preise** entweder **decken oder unter dem Marktpreis halten**, da sie den gesamten Bedarf ihrer Mitglieder durch eigene erneuerbare Energiequellen decken konnten. In Verbindung mit Speicher und Flexibilität **können Energiegemeinschaften die lokale Widerstandsfähigkeit und Versorgungssicherheit stärken**.

Wie Energiegemeinschaften zu den Zielen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne beitragen können

Im Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Verordnungsentwurf zur Einrichtung des neuen übergreifenden „Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und ländlichen Raum, Fischerei und Meeresangelegenheiten, Wohlstand und Sicherheit“. Nun ist jeder Mitgliedstaat aufgefordert, seinen „**nationalen und regionalen Partnerschaftsplan**“ (NRPP) zu entwerfen.

Ziele der NRPP	Bezug zu Energiegemeinschaften
 „Verringerung der regionalen Ungleichgewichte in der Union und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Regionen“	Das durch Energiegemeinschaften generierte Kapital bleibt vor Ort: • Gemeinschaftliche Energieprojekte generieren im Vergleich zu privaten Projekten <u>zwei- bis achtmal</u> mehr Vorteile für die lokale Wirtschaft. • 1 Euro öffentliche Subventionen für Energiegemeinschaften generiert 50 Euro wirtschaftlichen Nutzen für das Gebiet. Jeder öffentliche Euro, der in ein Energiegemeinschaftsprojekt investiert wird, zieht 40 bis 60 Euro privates Kapital an. Insgesamt können Energiegemeinschaften bis 2030 bis zu <u>176 Milliarden Euro</u> für die Energiewende mobilisieren. Energiegemeinschaften schaffen lokale Arbeitsplätze und wirtschaftliche Chancen und verankern das Recht auf Bleiberecht.
 „zur Förderung von hochwertiger Beschäftigung, Bildung und Qualifikationen sowie sozialer Inklusion“	Energiegemeinschaften in der gesamten EU tragen zu 4800 Vollzeitstellen bei. <i>(Extrapolation aus dem Projekt „LIFE ENERCOM Facility“)</i> EC können Inkubatoren für grüne und digitale Kompetenzen sein, da sie • die Mitglieder mit digitalen und flexiblen Geräten (z.B. Lastmanagement, Batteriespeicher, Netze) vertraut machen • die Mitglieder darüber aufklären, wie sie ihre Energierechnungen und ihre Verbraucherrechte verstehen und wie sie sich aktiv an der Energiewende beteiligen können • die Bürger*innen weiterbilden, damit sie Qualifikationen in Bereichen wie der Renovierung von Wohngebäuden erwerben können



Wie Energiegemeinschaften zu den Zielen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne beitragen können - fortgeführt

Ziele der NRPP	Bezug zu Energiegemeinschaften
 „die Umsetzung der GAP zu unterstützen“	Wie der <u>Beratungsdienst</u> der Kommission für <u>ländliche Energiegemeinschaften</u> hervorhebt, können ECs: • die Einkommen der Landwirte diversifizieren (z. B. durch den Verkauf von Restbiomasse zur Energiegewinnung) und ihre Betriebskosten senken (z. B. durch Agri-Voltaik) • Schaffung von Chancen in ländlichen Gebieten, insbesondere für junge Menschen, und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
 „die Demokratie in der Union zu schützen und zu stärken und die Werte der Union zu wahren“	Ländliche Energiegemeinschaften sind Schulen der Demokratie, da ihr Governance-Modell die Bürger*innen mit partizipativen Entscheidungsprozessen vertraut macht. Sie können auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bürgern und lokalen Behörden fördern. Durch die Förderung einer gleichberechtigten Beteiligung mildern Energiegemeinschaften Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht, sozialen Hintergrund uvm. Entscheidend ist, dass Energiegemeinschaften durch direkte Beteiligung die gesellschaftliche Akzeptanz für erneuerbare Energien fördern. • Europaweit gaben <u>61 % der Befragten</u> an, dass sie wahrscheinlich einer Energiegenossenschaft beitreten würden. • Im Vereinigten Königreich würden <u>62 % der Bevölkerung</u> ein kommunales Projekt für erneuerbare Energien in ihrer Region unterstützen, verglichen mit 40 % für ein Projekt in Privatbesitz.



Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Artikel aus dem Verordnungsentwurf, die für Energiegemeinschaften relevant sind

ARTIKEL 6

Partnerschaft und
Mehrebenen-
Governance

Energiegemeinschaften sollten in die Ausarbeitung des NRPP einbezogen werden. Insbesondere sollten nationale Koalitionen von Energiegemeinschaften auch an den Überwachungsausschüssen teilnehmen, die zur Überwachung der Umsetzung des Plans eingerichtet werden

Die Mitgliedstaaten müssen die Übereinstimmung zwischen ihrem NRPP und den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) nachweisen

die bereits detaillierte Informationen über Fördermaßnahmen für ECs enthalten.

ARTIKEL 22

Anforderungen an den
NRPP

- In diesem Sinne können die Mitgliedstaaten **ECs als Instrumente für den sozialen Zusammenhalt nutzen, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen und Regionen in äußerster Randlage**. Sie können lokale Behörden in die Lage versetzen, gemeinsam mit den Bürgern Projekte in den Bereichen erneuerbare Wärme, gemeinsame Stromnutzung, gemeinsame Elektromobilität und Wohnungsrenovierungen durchzuführen.
- Indikator 191 der Leistungsverordnung erwähnt ausdrücklich ECs mit einem Klimakoeffizienten von 100 % und einem Sozialkoeffizienten von 40 %. Das bedeutet, dass solche Investitionen **auf die 14 %ige Zweckbindung für soziale Zwecke und die 43 %ige Zweckbindung für Klimaschutzmaßnahmen** im Rahmen der NRPPs **angerechnet werden können**.

Die Mitgliedstaaten müssen die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters umsetzen

Die Kommission hat den EU-Ländern wiederholt empfohlen, unterstützende Maßnahmen für Bürgerinitiativen zu ergreifen.

ARTIKEL 26

Über die Umsetzung
der EU-Fazilität

Die EU-Fazilität soll grenzüberschreitende Maßnahmen mit Mehrwert auf Unionsebene unterstützen. Zu den förderfähigen Aktivitäten gehören „LIFE-Aktivitäten“. **Die EU-Fazilität sollte daher ECs bei der Entwicklung gemeinsamer, innovativer Dienstleistungen unterstützen, die verschiedene Mitgliedstaaten abdecken** (z. B. Online-One-Stop-Shops oder Tools zur Maximierung des Eigenverbrauchs von Energie).



Übersicht über die Artikel aus dem Verordnungsentwurf fortgeführt

ARTIKEL 35 UND 76

*Zur Gemeinsamen
Agrarpolitik und zur
gemeinschaftsorientier-
ten lokalen Entwicklung*

Von Agrivoltaik bis hin zu Biopellets **können lokale Gemeinschaften Landwirt*innen dabei helfen, ihre Einkommensquellen zu diversifizieren, Klimaschutzmaßnahmen zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.** Sie sollten als integraler Bestandteil der gemeinschaftsorientierten lokalen Entwicklung, insbesondere in ländlichen Gebieten, unterstützt werden.

ARTIKEL 74 UND 75

*Über territoriale und lokale
Kooperationsinitiativen
und integrierte territoriale
und städtische
Entwicklung*

Energiegemeinschaften können ein wichtiges Instrument der territorialen Entwicklung in jeder Region sein, gemäß dem Ziel der EU-Solarstrategie von einer **Energiegemeinschaft pro Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern.** Lokale Behörden können Partnerschaften mit Expertenorganisationen für Energie-gemeinschaften eingehen und One-Stop-Shops einrichten, um den Bürger*innen durch einen bottom-up-Ansatz und einen ortsbezogenen Ansatz bei der Energiewende zu helfen.

ARTIKEL 80 UND 82

*Über den
Sozialklimafonds und
Synergien mit dem
Modernisierungsfonds*

Heute gibt es in Europa **über 650 von Gemeinden geführte Heiz- und Kühlprojekte, die über 1,9 Millionen EU-Bürger mit stabiler und sauberer Wärmeenergie versorgen.** Der Sozialklimafonds und der Modernisierungsfonds sollten solchen Projekten sowie den damit verbundenen Hausrenovierungen Vorrang einräumen.



ÜBERBLICK ÜBER DEN DEUTSCHEN ENERGIESEKTOR DER GEMEINDEN



2.000 - 3.000

Energiegemeinschaften
(darunter 1.000 Energiegenossenschaften)

3 Millionen Tonnen/
Jahr

Einsparungen bei den
Treibhausgasemissionen*

8 TWh

der Kapazität für erneuerbare
Energien*

mehr als 500.000

Mitglieder in
Energiegemeinschaften

Energiegenossenschaften mobilisieren
ein Gesamtkapital von

3,6 Milliarden €

Technologische Innovation



Die meisten deutschen Energiegemeinschaften produzieren Strom durch Solar- und Windkraftanlagen. Mittlerweile nehmen auch Heizungsprojekte zu. Mehr als 300 Energiegemeinschaften versorgen ihre Mitglieder mit erneuerbarer Wärme. Sie nutzen zunehmend solarthermische Energie, um Bürger*innen, lokale Unternehmen und Kommunen mit erneuerbarer Wärme zu versorgen.

Ein professionelles Beispiel ist die **Energiegenossenschaft EGIS**. Die EGIS betreibt drei ländliche Wärmenetze, die u.a. Energie aus ihrem eigenen lokalen PV-Park in einer Wärmepumpe nutzen.



*gilt für die 1.000 Energiegenossenschaften